

Die Säkularisation des Franziskanerklosters St. Luzen und des Kollegiatstifts St. Jakobus

3. des – mittels *Sub L. a.* beygelegten, vielleicht ein von der hochfürstlichen Regierung retificirten Vertrages – vom Kloster zu ernährenden Karl Katzenbeck. Die jährlich 12 Klafter Holz, – wenn sie auch dem Kloster nicht mehr gebühren sollten, welches aber noch dahin stehet, – wigen die Verköstigung dieses Menschen nicht auf; zu den Arbeiten, welche die 6 Layenbrüder wohl versehen können, bedarf man fremder Hilfe nicht.
4. des Kostgängers, welcher das Orgelspielen lernte, und für 8 x. täglich Kost und Trunk erhielt.

Von allen weltlichen Individuen wäre allein der *Servitäl* bezubehalten, welcher die Geschäfte außer dem Konvente – und in Abwesenheit des Kochs die Küche zu versehen im Stande ist.

b) durch Aufhebung der Monatgelder, der Jahreslöhne, der Verköstigung und Bezahlung mit Brod und Bier bey den Handwerks Leuthen als Brunnen machen, [?] p., welchen der Taglohn mit Geld bezahlet würde. Eben so wäre die Wascherin statt des Wartgeldes, der täglichen Kost und dem wöchentlichen Laibs Brod jedesmal für ihre Arbeit mit Geld zu bezahlen.

c) durch Beschränkung des den Frohnholz Führern bisher gereichten Bier und Brod. Das Frohnholz führen von Grosselfingen kostete nach Angabe des Brauers gewöhnlich bey 400. M. Bier. Da sich nirgends als Schuldigkeit zeigt, den Frohnführern etwas geben zu müssen, könnte in Zukunft – zum Ueberfluß – denselben auf den Wagen 1 M. Bier und aufs Klafter Holz 1 Laib Brod abgereicht werden.

d) durch Festsetzung des den Konventsmitgliedern abzureichenden Bieres. Jedem kann über Tisch 1 M. Bier eben so viel am Sonntag und Mittwoch abends bey dem Colloquium und Dienst= und Donnerstag zum Vespertrunk gegeben werden. Das ehemalige unterbleibt.

e) durch allmähliche Abschaffung der sogenannten *Minuskeln*⁹⁶ – bey dem Termin, welche in vorigen Zeiten jährl. über 200 fl kosteten; die aller unnützlichste Ausgabe von der Welt.

f) durch gänzliche Aufhebung der Gastfreyheit und Trinkgelage im Kloster. Auch nicht für die Bezahlung sollte in Zukunft weder in noch außer dem Konvent an jemanden Bier dürfen abgegeben werden.

g) durch Abstellung des Almosengebens sowohl unter der Pforte als außer dem Kloster. Das Unvermögen auf der einen und die in Hechingen eingeführte Bettelordnung auf der anderen Seite rechtfertigen diese Abstellung. Nur die 6 Weiber im Siechenhause – andere Armen abgerechnet – erhielten nebst der täglichen Suppe alle Monath bey 72 Laib Brod – in einem Jahre – 864 Laibe. Diese Abgabe ward dem Kloster bey vorletzten veranstalteten Bettelordnung aufgelegt – zu einer Zeit, wo dasselbe noch im völligen Besitze seines ausgedehnten Terrains war.

h) Endlich durch den zu regulirenden Verbrauch an Wachs, Oels, Weierauchs p. in der Kirche⁹⁷.

96 Vermutlich Minuzien = Kleinigkeiten.

97 Archiv der Pfarrei St. Jakobus Hechingen. „Pfarrei: Hechingen. Rubrik XVIII: Kirchl. Anstalten. Betreff: Franziskanerkloster St. Luzen 1742–1812.“ – Konzept. Expediert.